

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 119

Dienstag, den 10. Oktober abends

28 Jahrgang 1916

Locales.

* Theater. Der entzückende Schwan „Ueberm großen Teich“ von D. Blumenthal und G. Kadelburg fand bereits im Berliner Lustspielhaus seine 220. Aufführung. Das Stück ist durchweg gewürzt mit feinsinnigem Humor. Es stehen somit dem kunstliebenden Publikum ein paar heitere Stunden in Aussicht.

* Die Frühdruschprämie für Brotgetreide wird vom 11. Oktober ab auf 12 Mark ermäßigt. Der Preis von 12 Mark wird bis zum 15. November einschließlich gewährt werden. Ob über den 15. November hinaus eine Prämie gewährt wird, steht noch dahin, jedenfalls würde sie unter 12 Mark bemessen werden.

* Der Reichsstelle für Gemüse und Obst ist die Aufgabe zugefallen, die Versorgung der städtischen Verbraucher mit Gemüse und Obst durchzuführen. Die dringendste Aufgabe war naturgemäß in den Großstädten zu lösen, wo die Versorgung aus der nächsten Umgebung nur eine außerordentlich geringe Bedeutung hat. Es ist, wie wir hören, der Reichsstelle gelungen, in 35 großen Städten Großmärkte einzurichten, die sich als durchaus geeignetes Mittel zur Versorgung auch der größten Verbrauchszentren erwährt haben. Diese Märkte haben auch auf die Erzeugung, vor allem von Gemüse, einen günstigen Einfluß gehabt, indem sie dem Erzeuger den Absatz seiner Produkte erleichterten. Vielfach ist auch auf diese Weise eine Einwirkung auf die Preisbildung gelungen. Wesentlich schwieriger gestaltet sich aber die Versorgung der Städte in den Industriegegenden, wo gerade gegenwärtig das Gemüse in der Lebensmittelversorgung der Arbeiterbevölkerung von größter Bedeutung ist. Um auch hier die Versorgung mit Gemüse und Obst sicherzustellen, sind von der Reichsstelle Sammelstellen eingerichtet, und zwar bisher in 336 Städten.

* Deutscher Reis. Diesen Namen verdient die Hirse, welche berufen ist, den ausländischen Mais zu ersetzen. In richtiger Zubereitung schmeckt sie ebenso gut wie Reis; an Nährwert übertrifft sie ihn bei weitem. Hirse enthält folgende Bestandteile:

Eiweiß	11,5 v. H.	Reis nur	8,0
Fett	3,6	"	1,0
Nährsalze	2,3	"	1,0
Kohlenhydrate	67,3	"	76,5
Wasser	11,3	"	13,0

Dem Ueberschuß an Kohlenhydraten im Reis steht der viel wertvollere Mehrgehalt der Hirse an Eiweiß, Fett und Nährsalzen gegenüber, während zugleich ihr Wasser-gehalt geringer ist. Alles in allem ist sie also ein wertvolleres Nahrungsmittel als Reis und ebenso leicht verdaulich. Hirse sollte deshalb in Zukunft wieder viel mehr angebaut werden, und wieder wie bei unseren Voreltern zu Ehren kommen. Dann können wir auf Reis gut verzichten. Hirse kann in der Küche zu allen Zwecken wie Reis verwendet werden. Ihren schwach bitterlichen Beigeschmack entfernt man durch schnelles Abbrühen. In Wasser gekocht, quillt sie auf und ausgiebig und behält ihre körnige Form, was Vielen angenehm.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 10. Oktober 1916. (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
Auch gestern führte der Feind vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden harte Angriffe auf die Kampffront zwischen Ancre und Somme; sie blieben sämtlich erfolglos. Ein Angriffsversuch der Franzosen östlich von Bermandovillers wurde verhindert.

Front des deutschen Kronprinzen.
Beiderseits der Maas lebhafteste Artillerie- und Mimentämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern
Bei Rohlostrow (am Stochod nordwestlich von Luch) warfen wir die Russen an einer vorgeschobenen Stellung und wiesen Gegenstöße ab.

Westlich von Luch keine Infanterietätigkeit. Deutsche Abteilungen stürmten mit ganz geringen eigenen Verlusten das Dorf Herbutow, westlich des Rajawoska, nahmen 4 Offiziere, 200 Mann gefangen und erbeuteten einige Maschinengewehre.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
In den Karpathen sind russische Gegenangriffe vor unseren am 8. Okt. genommenen Stellungen an der Baba Ludowa gescheitert.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront geht es überall vorwärts. Der Austritt aus dem Hargitta- und Barolar-Gebirge in den oberen und unteren Gzil (Altal) ist erzwungen. Beiderseits von Kronstadt (Brasso) drängen die siegreichen Truppen den geschlagenen Rumänen stark nach.

Bisher sind aus der 3tägigen Schlacht von Kronstadt eingebracht:

1175 Gefangene, 25 Geschütze, darunter 13 schwere, zahlreiche Munitions-
Wagen und Waffen. Außerdem sind erbeutet: 2 Lokomotiven und über
800 meist mit Verpflegung beladene Waggons.

Der Feind hat, nach übereinstimmenden Meldungen aller Truppen, sehr schwere blutige Verluste erlitten.

Westlich des Balkanpässes ist der Grenzberg Negrului genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen.
Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Der Feind setzt seine Angriffe gegen die bulgarischen Truppen im Besua-Bogen (östlich der Bahn Monastir—Florina) fort. Er erreichte bei Stovir kleine Vorteile; sonst wurde er überall abgeschlagen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Amtliche Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 7. 10. 1916.

Tafel-Aepfel.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 2. d. M. — Kreisblatt Nr. 113 — bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß Tafel-Aepfel von der Beschlagnahme ausgenommen sind. Als Tafel-Aepfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte, in festen Gefäßen verpackte Aepfel.

Der Kgl. Landrat.

J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, 8. 10. 1916.

Der Magistrat.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1916.

Öffentliche Aufforderung

betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenstandaufnahme (15. Oktober ds. Js.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte, wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die Aussicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen läßt.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einschätzung zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat. Gemäß Art. 39 Nr. 3 Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß vor dem Wahlrecht bis zum Beginn der Vor-einschätzung (1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober d. Js. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B.: v. Bernus, Kgl. Landrat.

Verordnung über Walnüsse.

Auf Grund des Artikels I zu II § 12 Ziffer 1 und 5 der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (RStBl. S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RStBl. S. 607) wird für den Umfang des Overtaunus-freies folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Besitzer von Walnußbäumen sind verpflichtet, ihre Ernte an Walnüssen an den Kreis-kommunal-Verband abzuführen. Zu diesem Zweck ist in jeder Gemeinde des Kreises von der Ortsbe-hörde eine Sammelstelle für die Walnußfrüchte einzu-richten, welche die abgelieferten Mengen entgegen-nimmt und pfleglich behandelt. Nur an diese Sammel-stelle dürfen die Walnüsse abgegeben werden.

§ 2. Der zehnte Teil der geernteten Früchte kann von den Besitzern der Bäume zur freien Verfügung zurückbehalten werden.

§ 3. Nach beendigter Ernte haben die Ge-meindebehörden die Menge der bei ihnen abgelieferten Walnüsse dem Kreis-kommunal-Verbande anzumelden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Ver-öffentlichung im Kreisblatt in Kraft; sie ist von den Ortsbehörden in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verord-nung werden gemäß § 17 Ziffer 2 der Verordnung vom 25. September 1915 (RStBl. S. 607) betr. die Einrichtung von Preisprüfungsstellen und die Ver-sorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Oktober 1916.

Namens des Kreis-ausschusses.

Der Vorsitzende: von Bernus.

Wird veröffentlicht. Die Menge der geernteten Walnüsse ist auf Zimmer 7 des Bürgermeisterrates umgehend anzugeben. Der Preis für 1 Zentner Walnüsse ist von dem Herrn Regierungspräsidenten auf 35 Mark festgesetzt worden.

Cronberg, den 8. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Verordnung über den Verkehr und den Verbrauch mit Eiern im Overtaunuskreis.

Gemäß § 9 der Verordnung über Eier vom 12. 8. 1916 (RStBl. S. 727) wird für den Overtaunuskreis folgende Verordnung erlassen:

1. Beschaffung, Verteilung und Verkehr mit Eiern.

§ 1. Kreiseierstelle.

Es wird eine Kreiseierstelle errichtet, deren Geschäfte vom Kreis-Lebensmittelamt in Bad Hom-burg v. d. H. wahrgenommen werden. Der Sitz der Stelle ist Bad Homburg v. d. H., Luisen-straße 88-90, Telefonruf Nr. 1.

§ 2. Gemeinde-Eierstellen (Unterstellen).

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Ge-meindeeierstelle beim Bürgermeisterrate von der Gemeinde einzurichten.

§ 3. Aufkäufer (Sammeler oder Sammlerinnen).

Zum freihändigen Ankauf von Eiern in den Gemeinden bestellt die Kreisstelle Aufkäufer auf Widerruf (Sammeler oder Sammlerinnen), die den Gemeindeeierstellen zugewiesen werden. Nur die bestellten Aufkäufer sind zum Aufkauf der Eier bei den Geflügelhaltern des Kreises befugt.

§ 4. Tätigkeit der Stellen.

Die Aufkäufer (Sammeler oder Sammlerinnen) suchen alle diejenigen Eier in ihrem Tätigkeitsgebiet aufzusuchen, die nicht von den Selbstversorgern ge-braucht werden, und müssen sie bei der Gemeinde-stelle, der sie zugewiesen sind, abliefern. Die Abgabe der Eier an irgend eine andere Stelle ist ihnen verboten. In gleicher Weise dürfen die Geflügel-halter die Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die vom Kreise bestellten Aufkäufer oder un-mittelbar an die Gemeinde des Wohnortes abgeben.

Die Ablieferung an anderen Stellen ist den Geflügelhaltern verboten. Um zu erreichen, daß möglichst viel Eier zur Ablieferung kommen, können den Geflügelhaltern besondere Prämien in Gestalt von Futtermitteln gewährt werden. Nähere Be-stimmungen hierüber bleiben vorbehalten.

Die Gemeindeeierstellen haben der Kreisstelle jeden Montag und Donnerstag auf kürzestem Wege mitzuteilen, welche Mengen von Eiern zur Ab-lieferung bereitstehen. Die Kreisstelle hat auf Grund der gemeldeten Mengen und der von der Bezirksstelle überwiesenen Eier die Verteilung an die Gemeinden vorzunehmen.

§ 5. Eierhandel.

Nach § 5 der Verordnung vom 12. 8. 1916 ist der Handel mit Eiern nur mit besonderer Er-laubnis, die durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt wird, erlaubt. Vorerst wird eine solche Ausweiskarte nur den zu Sammlern bestellten Auf-käufern erteilt. Die zur Ausgabe der überwiesenen Eier von den Gemeinden errichteten Eier-Ausgabe-stellen bedürfen einer besonderen Ausweiskarte nicht.

§ 6. Versandt.

Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder Post nur ausgegeben werden, wenn sich der Versender durch seine Ausweiskarte ausweist, oder eine Bescheinigung der Kreiseierstelle beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

§ 7. Konservieren von Eiern.

Das Haltbarmachen von Eiern durch Handel- und Gewerbetreibende für Zwecke ihres Handels- und Gewerbebetriebes und die Herstellung von Eiertonserven ist verboten.

Als Haltbarmachung im Sinne dieser Vor-schrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, besonders das Einlegen von Eiern in Kalt-, Wasserglas, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlanlagen, die Verwahrung in Papier, Asche, Spreu, und dergl.

2. Verbrauchsregelung.

§ 8. Eierkarte.

Die Abgabe von Eier an versorgungsberechtigte Personen darf nur gegen Eierkarte erfolgen, für die von der Kreiseierstelle ein Muster vorgeschrieben wird, das folgenden Anforderungen entsprechen muß: Das Mittelstück trägt den Ausdruck

Eierkarte n.

Um dieses Mittelstück gruppieren sich 12 Felder, die lediglich den Ausdruck enthalten: Abschnitt der Eierkarte, und zwar mit fortlaufenden Nummern 1—12. Bis auf weiteres wird gegen jeden Ab-schnitt ein Ei abgegeben. Sobald die Kreiseier-stelle die nötigen Mengen zur Verfügung hat, um ein Ei abzugeben, erläßt diese Stelle eine Bekannt-

machung, daß gegen den Abschnitt Nummer der Eierkarte ein Ei zum Preise von Pfg. bezogen werden kann.

Die Ausgabe der Eierkarten erfolgt durch die Gemeindebehörden, die den Bedarf bei der Kreis-stelle anzumelden haben.

Die Eierkarten werden nur auf Antrag an die Versorgungsberechtigte abgegeben. Von der Aushändigung der Eierkarten sind ausgeschlossen:

- a) Die Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Mitgliedschaft einschl. des Gefindes.
- b) Naturalberechtigte, soweit sie kraft ihrer Be-rechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.
- c) Diejenigen Verbraucher, die Eier eingelagert haben, für die Zeit, für die ihnen (vom 1. Okt. ab gerechnet) aus den eingelagerten Bestän-den wöchentlich noch zwei Eier pro Kopf zur Verfügung stehen.

§ 9. Krankenhäuser pp.

Vor der Abgabe gegen Eierkarte an versorg-ungsberechtigte Personen ist der Bedarf der Kran-kenhäuser usw. durch die Gemeinden sicherzustellen; das Gleiche gilt von den in Privatpflege befind-lichen Kranken. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten; bis auf weiteres dürfen mehr als drei Eier pro Kopf und Woche nicht zuge-messen werden. Die vorhandenen Bestände sind anzurechnen.

§ 10. Gastwirtschaften pp.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Karte nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzuliefernden Karten-abschnitte; hierbei müssen etwaige Bestände an eingelagerten Eiern angerechnet werden.

3. Schlussbestimmungen.

§ 11.

Die Vorschriften beziehen sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänzen.

§ 12. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

§ 13. Strafen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Anordnungen und Bestimmungen dieser Verordnung zuwider-handelt.

Bad Homburg v. d. H., 3 Oktober 1916.

Namens des Kreis-ausschusses.

Der Vorsitzende: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, 8. 10. 1916.

Der Magistrat.

Am Mittwoch, den 11. d. M., vormittags von 8 Uhr ab, wird im Laden des Herrn L. Anthes Pferdestraße 3

Margarine

gegen Abgabe des Abschnittes Lu. S des Lebensmittel-bezugscheines (grüne Karte) in folgender Ord-nung abgegeben:

Vormittags:

Buchstabe L

- | |
|---|
| von 8—9 Uhr an die Inhaber der Bezugscheine Nr. 2481—2580 |
| von 9—10 Uhr Nr. 2581—2680 |
| von 10—11 Uhr Nr. 2681—2780 |
| von 11—12 Uhr Nr. 2781—2880 |

Nachmittags:

- | |
|---|
| von 2—3 Uhr an die Inhaber der Bezugscheine Nr. 2881—2980 |
| von 3—4 Uhr Nr. 2981—3080 |
| von 4—5 Uhr Nr. 3081—3180 |
| von 5—6 Uhr Nr. 3181—3280 |
| von 6—7 Uhr Nr. 3281—3330 |

Buchstabe S

- | |
|-----------------------|
| von 7—8 Uhr Nr. 1—200 |
|-----------------------|

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Inhaber der Bezugscheine von Nr. 201 bis 3330 den Abschnitt S sorgfältig aufzuheben haben, da nur dieser Abschnitt auch für spätere Zettausgaben Gültigkeit hat.

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten. Cronberg, 10. Oktober 1916. Der Magistrat.

Butter-Ausgabe.

Am Mittwoch, den 11. Oktober, nachmittags von 2 Uhr ab wird im Laden der Firma Schade & Füllgrabe, Hauptstraße Nr. 3 Butter gegen Abgabe des

Abchnitts M

in folgender Ordnung ausgegeben

von 2—3 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine
Buchst. M Nr. 1—500
von 3—4 Uhr Buchst. M Nr. 1001—1350
von 4—5 Uhr Buchst. M Nr. 1350—1700
von 5—6 Uhr Buchst. M Nr. 1701—2050
von 6—7 Uhr Buchst. M Nr. 2051—2400
von 7—8 Uhr Buchst. M Nr. 2401—2800

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 10. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Die für diese Woche bestellten

Schellfische

sind Donnerstag, den 12. d. M., nachmittags von 3 bis 7 Uhr bei Herrn Georg Hertenstein, Königsfeinerstraße 2a abzuholen.

Der Magistrat.

Ämtliche Futterausgabe.

Mittwoch, den 11. Okt., vorm. von 7—9 Uhr wird im Erdgeschoß der Turnhalle die monatliche

Kleie

verausgibt, von 9 bis 10 Uhr Knochenschrot für Hühner, je 10 Pfund, 1 Pfund 19 Pfennige, Schweinemastfutter je Pfund 34 Pfg., Olivenöl-rückstände Pfund 18 Pfg., Zuckerschnitzel Pfund 14 Pfennig.

Im Auftrag des Magistrat. Ph. P. Heinrich.

Meldung von Fahrradbereifungen.

für die bis längstens 15. Oktober 1916 bei Vermeidung harter Strafen meldspflichtigen Fahrradbereifungen, die nicht freiwillig zur Ablieferung gebracht wurden, sind die vorgeschriebenen Meldeformulare bei uns auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamts erhältlich.

Cronberg, den 30. 9. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., 29. September 1916.
Das Landesfleischamt hat angeordnet, daß alle verkäuflichen Schlachttiere von mehr als 80 kg Lebendgewicht nur an den Viehhandelsverband verkauft werden dürfen und im Falle des Verkaufs an die Kreissammelstelle abgeliefert werden müssen.

Der königliche Landrat.

J. V.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 5. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer

vom 24. Juli 1916 (RGBl. S. 826.)

Vom 18. September 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (RGBl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (RGBl. S. 826) erhält folgende Fassung:

Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf beim Verkaufe durch den Erzeuger, soweit bis zum 30. September 1916 einschließlich geliefert wird, dreihundert Mark, und soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, bis zur anderweiten Festsetzung zweihundertachtzig Mark nicht übersteigen.

Die Landeszentralbehörden können für Gegenden mit besonders später Ernte mit Zustimmung des Kriegsernährungsamtes festsetzen, daß der Preis von

dreihundert Mark für die Tonne für Lieferungen bis zum 15. Oktober 1916 einschließlich bezahlt werden darf.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, 3. 10. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ämtlicher Tagesbericht von 9. Oktober

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Nähe der Küste und südlich von Ypern, sowie auf der Artois-Front der

Front des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern herrschte rege Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Die gewaltige Sommeschlacht dauert an. Fast steigerten gestern unsere verbündeten Feinde noch ihre Anstrengungen, umso empfindlicher ist für sie die schwere verlustreiche Niederlage, die ihnen die heldenmütige Infanterie und die starke Artillerie der Armee des Generals von Behlan bereitet haben. Nicht das kleinste Grabenstück auf der 25 Kilometer breiten Schlachtfeldfront ist verloren gegangen. Mit besonderer Heftigkeit und in kurzer Folge stürmten Engländer und Franzosen, ohne Rücksicht auf ihre außerordentlichen Verluste, zwischen Caudecourt und Bouchavesnes an. Die Truppen der Generale v. Boehn und v. Garnier haben sie jedesmal restlos zurückgeschlagen. Bei Le Sars nahmen wir bei der Säuberung eines englischen Nestes 90 Mann gefangen und erbeuteten 7 Maschinengewehre. Der Artilleriekampf erreichte auch nördlich der Ancre und einzelnen Abschnitten südlich der Somme sowie beiderseits von Bermando-villers größere Heftigkeit.

Front des deutschen Kronprinzen.

Umfangreiche deutsche Sprengungen in den Argonnen zerstörten die französischen Gräben in beträchtlicher Ausdehnung. Döstlich der Maas frische das beiderseitige Feuer zeitweise merklich auf.

Die äußerste Anstrengung aller Kräfte verlangt auch von unseren Fliegern die Beobachtungsdienste der Artillerie und bei den hierbei erforderlichen Schutzfliegern außerordentliche Leistungen. Die schwere Aufgabe der Beobachtungsflieger ist nur zu erfüllen, wenn ihnen die Kampfflieger den Feind fernhalten. Die hiernach auf noch nie dagewesene Zahl gestiegenen Luftkämpfe waren für uns erfolgreich. Wir verloren im Sept. 20 Flugzeuge im Luftkampf, 1 wird vermisst. Der französische und englische Verlust beträgt im Luftkampf 97, durch Abschluß von der Erde 25, durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linie 7, im Ganzen 129 Flugzeuge, er verteilt sich etwa zu gleichen Teilen auf unsere und dem feindlichen Bereich.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Gegen einen Teil der kürzlich angegriffenen Front, westl. von Lud wiederholten die Russen gestern ihre Angriffe; sie haben an keiner Stelle Erfolg gehabt und wiederum größte Verluste erlitten. Auch hier eine blutige Niederlage unserer Feinde. Südöstlich von Brezany wurden russische Vorstöße abgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

In den Karpaten schoben wir durch überraschendes Vordringen an der Baba Ludowa unsere Stellung vor und verteidigten den Geländegewinn in heftigem Nahkampf.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Der Vormarsch in Ost-Siebenbürgen wurde fortgesetzt. Die Rumänen sind in der Schlacht von Kronstadt (Brasso) geschlagen. Vergebens griffen ihre von Norden ein-treffenden Verstärkungen in den Kampf, nordöstlich von Kronstadt ein. Törzburg (Törzburg) wurde genommen. Der Gegner weicht auf der ganzen Linie.

Balkan Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschall von Mackensen.

Deutsche Truppen, unterstützt durch öster.-ungar. Monitore setzten sich durch Handstreich in Besitz der Donau-Insel, nordwestl. von Svistov, nahmen 2 Offiziere 150 Mann gefangen und erbeuteten 6 Geschütze.

Mazedonische Front

Westlich der Bahn Monastir-Florina wurden feindliche Angriffe abgeschlagen. Döstl. der Bahn gelang es dem Gegner auf dem linken Berna-Ufer Fuß zu fassen.



Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung auf

Freitag, den 13. Oktober
abends 8 Uhr,

in das Sitzungszimmer des Bürgermeistersamts
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschenk eines Selbstbildes, den auf dem Felde der Ehre gefallenen Herrn Bürgermeister Pitsch darstellend, von Herrn Kunstmaler Professor Bedert in Schönberg.
2. Bericht über die Revision der Stadtkasse vom 6. September 1916.
3. Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln.
4. Beschaffung einer Dreschmaschine.
5. Mitteilungen.
6. Nichtöffentliche Sitzung.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ergebenst eingeladen.

Cronberg, den 10. Oktober 1916.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung
Dr. Spielhagen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen
lieben Mann

Herrn Philipp Jakob Henrich II.

am Sonntag, den 8. d. M. in sein himmlisches Reich
abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den
11. Oktober 1916, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbe-
hause, Eichenstraße 17 aus.

Saison-Theater

Cronberg i. Taunus

Direktion Rappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.

Donnerstag, 12. Oktober 1916, abends 8.30 Uhr
Kasseneröffnung 7 Uhr

im Saale des Hotel Schützenhof

Rauchen polizeilich verboten.

Ueber'm großen Teich ! Dichter !

Schwanke in 4 Akten von Artur Blumenthal
und Gustav Kadelburg.

Personen:

Maximilian Freiherr von Bettingen	Ernst Trub
Rudolf, sein Sohn	Willy Herling
Dietrich von Fint	H. Schmidt
Walter Thomas, Forster	Adolf Lehmann
Mary, seine Tochter	Willy Rappenmacher
Mistress Hanna Stepfenssen	Fr. Dr. Anny Rappenmacher
Lorenz, Kellner	Paul Rappenmacher

Zu diesem Lustspielabend ladet höflichst ein
Die Direktion.

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann
und Schützenhof: Sperritz 1.10 M., 1. Platz 0.80 M.
2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperritz 1.20 M.
1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M.
Militär an der Kasse halbe Preise.

Kunstgewerkschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Wir empfehlen für die Herbst-
und Frühjahrspflanzung:

**Pa. Johannis- und
Stachelbeerhochstäm.**
in den besten Sorten billigt.

Erdberepflanzung
in Sorten Sieger, Leopoldhall
und Paxtons Noble

Peter Buchsbaum
Cronberg
Telefon 102. Eichenstraße 45.

Anton HAPPEL

appr. Kammerjäger
Oberursel
Marktplatz 2 Telefon 56
empfiehlt sich zur

**Vertilgung von sämtlichem
Ungeziefer** wie: Ratten,
Mäuse, Wanzen,
Käfer usw.

Uebnahme ganzer Häuser
im Abonnement.

Wohnung
zu vermieten. Steinstraße 6

Wohnung

3 Zimmer und Küche
zu vermieten
Frankfurterstraße 3.

Wohnung

3 Zimmer, Küche, Bad und
Manjard mit allem Zubehör
und etwas Gartenland bis 1. Jan.
er früher zu vermieten.
Frankfurterstraße 37.

Gele: Einkoch:

Gläser

(Saxonia)

in größerer Auswahl empfiehlt
Gg. Maschke

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäft-
und Familienpapiere, auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss.
Näheres Geschäftsstelle.

! Dichter !

Gute Gedichte finden Aufnahme
in dem Buche „Perlen deutscher
Dichtkunst“. Prospekt durch
Verlag Nebe, Köln
Schillingsstraße 33A.

Farbe zu Hause

Praktisch Billig

Linien

nur mit echten
Heilmann's Farben

Wachsmarke: Fuchskopf im Stern

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten

Lotterie

**zum Besten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge
im Obertaunuskreis.**

Hauptgewinne: Oelgemälde: Se. Majestät Kaiser Wilhelm II.
Wert 5000 Mark.

ferner 3 Zeichnungen: Hindenburg, Madsen, Kluck
Wert je 500 Mark

Loose a 2 Mark in Cronberg bei Herrn J. A. Kunz
weitere Verkaufsstellen erbeten.

Der Reinertrag von 10 000 Mark (bei Absatz aller Lose)
gehört der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis.

Bestellungen auf jede Anzahl Lose aus dem Obertaunus-
kreis erledigt sofort

Kriegsbeschädigten Fürsorge Obertaunuskreis
Bad Homburg (Landratsamt).

Friedrich Haas

Sattler und Tapezierer

empfiehlt sich zu

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
gewaschene Bettfeder
und Daunen
— Matragendrell —
Daunenlörper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.

Postcheck-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 %

Bardepósitos 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueber-
weisungen von Bank- u. Postcheck-Konto provisions-
frei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.
Diskontierung von Geschäftswechsel an unsere
Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.
Einlösung von Zinscheinen.

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Kaffeemaschine Melitta

Sparsamste und reinlichste Zubereitung des Kaffees) empfiehlt

Georg Maschke, Hauptstraße
22 - 22